



Leer, 15. März 2018

Resolution der Vollversammlung zum Projekt „Wunderline“

Präambel

Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK) unterstützt seit vielen Jahren die Bestrebungen der Provinz Groningen, die Bahnverbindung zwischen den Städten Groningen und Bremen via Leer/Ostfriesland qualitativ aufzuwerten (Projekt Wunderline). Dies umfasst unter anderem eine deutliche Reduzierung der Fahrtzeit, die Optimierung von Fahrplänen und Dienstregelungen sowie die Einbindung weiterer Bahnhaltepunkte in der Region. Es handelt sich um ein Projekt, das die bessere (verkehrliche) Verbindung der nördlichen deutsch-niederländischen Grenzregion zum obersten Ziel hat. Weiterhin würden de facto alle Bahnverbindungen, die über den Bahnhof Leer führen, qualitativ aufgewertet. Im aktuellen Koalitionsvertrag der niedersächsischen Landesregierung wird das Projekt Wunderline ebenfalls explizit genannt.

In vielen Situationen teilen die Region Nordwestniedersachsen und die niederländische Provinz Groningen ähnliche Herausforderungen – beide eint etwa die relative geografische Randlage aus nationaler Perspektive. Durch einen intensiveren Austausch und die Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität können in zahlreichen Themen Synergien gehoben werden und eine sozioökonomische Stärkung beider Regionen ist zu erwarten. Beispielhaft dafür stehen die Bereiche Bildung, Arbeitsmarkt, Tourismus und Handel. In den Jahren von 2015 bis 2018 hat die IHK vielfältige Untersuchungen und Studien zur Wunderline begleitet und zum Teil mitbeauftragt. Neben der technischen Machbarkeit wurden Potenziale zum Reisenden- und Güterverkehr ermittelt. Die wesentlichen Ergebnisse liegen nun vor, auf deren Basis Realisierungsbeschlüsse auf politischer Ebene gefasst werden müssen.

Dies vorausgeschickt fordert die Vollversammlung der IHK für Ostfriesland und Papenburg alle beteiligten Akteure auf,

1. die tatsächliche Wiederinbetriebnahme der Friesenbrücke bis spätestens im Jahr 2024 zu forcieren. Der derzeit geplante Teilneubau der Brücke muss dabei allen Nutzerinteressen gerecht werden. Die uneingeschränkte Schiffbarkeit der Bundeswasserstraße Ems ist mit einer ausreichenden Kapazität für Zugverkehre zu vereinbaren. Hier ist insbesondere eine intelligente Abstimmung zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie der Brückeneigentümerin erforderlich.
2. die zwischen der Provinz Groningen, dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen sowie den maßgeblichen Vertretern der Deutschen Bahn AG am 22.02.2018 vereinbarten Maßnahmen des sog. "Basispaket" zeitgleich mit der Wiederinbetriebnahme der Friesenbrücke umzusetzen. Insbesondere muss eine substanzielle, mithin finanzielle, Beteiligung des Bundes und/oder des Landes Niedersachsen sichergestellt werden. Ferner soll ein gemeinsamer Folgeantrag gestellt werden, um für einzelne Maßnahmen des Basispaketes ggf. europäische Fördermittel aus dem Programm CEF-T (connecting europe facility – transport) der EU Kommission einzuwerben.
3. mittel- und langfristig (nach dem Jahr 2024) die weiteren Maßnahmen zum Ausbau der Wunderline zu projektieren. Das sog. Basispaket bildet lediglich den ersten Abschnitt mehrerer Bauphasen. In der Folge gilt es daher, weitere Verbesserungen zu realisieren. Langfristig muss die Ambition bestehen, einen zusätzlichen Zug ab dem Jahr 2024 direkt zwischen Groningen und Bremen verkehren zu lassen. Dieser soll dann zwar diverse Haltepunkte entlang der Strecke aufnehmen, macht aber einen Umstieg (also Zugwechsel) auf halber Strecke obsolet und erhöht den Reisekomfort nochmals deutlich.
4. ein Maßnahmenpaket zur Optimierung der Anschlussmobilität in den Städten, Gemeinden und Landkreisen entlang der Wunderline zu entwickeln. Im Rahmen der Projektstudien zum Verkehrswert wurde das größte Fahrgastpotenzial durch eine verbesserte Anschlussmobilität in der Region identifiziert. Hierauf aufbauend soll eine multi- und intermodale bestmögliche Anbindung der Bahnhaltepunkte an die Region etabliert werden.